

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Martin Rivoir SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

**Illerbrücke zwischen Ulm-Wiblingen und  
Neu-Ulm-Ludwigsfeld**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Überlegungen oder aktuellen Planungen für den Bau einer Fuß- oder Radwegeverbindung zwischen Ulm-Wiblingen und Neu-Ulm-Ludwigsfeld bestehen derzeit?
2. Wer wäre für die Planungen des länderübergreifenden Projekts zuständig und welches Gremium müsste einen Grundsatzbeschluss fassen?
3. Wer wäre aus ihrer Sicht ggf. der Bauherr?
4. Mit welchen Kosten wäre aus ihrer Sicht zu rechnen?
5. Wie lange sind die Umwege für Radfahrerinnen und Radfahrer, die zwischen Ulm-Wiblingen und Neu-Ulm-Ludwigsfeld derzeit gefahren werden?
6. Welche Zuschüsse aus welchen Fördermöglichkeiten wären aus ihrer Sicht zu erwarten?

15.7.2021

Rivoir SPD

Antwort\*)

Mit Schreiben vom 7. September 2021 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Überlegungen oder aktuellen Planungen für den Bau einer Fuß- oder Radwegeverbindung zwischen Ulm-Wiblingen und Neu-Ulm-Ludwigsfeld bestehen derzeit?*

Dem Land sind keine Planung der kommunalen Ebene bekannt.

2. *Wer wäre für die Planungen des länderübergreifenden Projekts zuständig und welches Gremium müsste einen Grundsatzbeschluss fassen?*

3. *Wer wäre aus ihrer Sicht ggf. der Bauherr?*

4. *Mit welchen Kosten wäre aus ihrer Sicht zu rechnen?*

Die Fragen 2 bis 4 werden wegen des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Zuständig für die Planung und den Bau ist der jeweilige Baulastträger. Bei Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur ist dies in der Regel die Kommune. Bei grenzüberschreitenden Projekten ist eine Verständigung zwischen den Baulastträgern und eine Befassung der jeweiligen Gremien erforderlich.

Zu den Kosten kann seitens des Landes keine Aussagen getätigt werden, da bislang keine entsprechenden Planungen bekannt sind.

5. *Wie lange sind die Umwege für Radfahrerinnen und Radfahrer, die zwischen Ulm-Wiblingen und Neu-Ulm-Ludwigsfeld derzeit gefahren werden?*

Dies ist nicht definierbar, da Start- und Zielpunkte zwischen den beiden Ortsteilen sich vielfach unterscheiden können und zudem kein Vergleichsbezugspunkt zu einer potentiellen neuen Brücke vorliegt.

6. *Welche Zuschüsse aus welchen Fördermöglichkeiten wären aus ihrer Sicht zu erwarten?*

Kommunen in Baden-Württemberg können eine Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) für die in ihrer Baulast liegenden Verkehrsinfrastrukturen beantragen.

Das Land fördert bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Bau- und Grunderwerbskosten und gewährt eine Planungskostenpauschale von 10 Prozent dieser Investitionen (aufgrund der Pandemie vorübergehend auf 15 Prozent erhöht). Bei besonders klimafreundlichen Vorhaben werden bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionskosten erstattet. Bis zu 90 Prozent Förderung können durch eine Kombination der LGVFG-Mittel mit Finanzmitteln des Bundes erreicht werden.

Die konkrete Förderhöhe wird von den Regierungspräsidien jeweils einzelfallbezogen auf Basis eines Antrages der Kommune auf Grundlage des LGVFG, der VwV-LGVFG sowie der Anlagen zur VwV-LGVFG ermittelt. Die Förderung ist unter anderem abhängig von den verfügbaren Finanzmitteln der entsprechenden Programme sowie der Abgrenzung der zuwendungsfähigen Kosten. Zur Förderung finden bei größeren Vorhaben in der Regel im Vorfeld Beratungsgespräche zwischen Kommunen und Regierungspräsidien statt.

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Weitere Informationen für die Fördermöglichkeiten in Baden-Württemberg liefern auch das offizielle Landesportal zur Rad- und Fußverkehrsförderung in Baden-Württemberg aktivmobil BW [www.aktivmobil-bw.de/foerdermittel](http://www.aktivmobil-bw.de/foerdermittel) sowie die Internetseiten der Regierungspräsidien.“

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor